

## Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar eines jeden Jahres** einzureichen.

Informieren Sie sich unter [www.ffb-lippe.de](http://www.ffb-lippe.de) und geben Sie Ihre Anmeldung unter [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- Ausdruck Ihrer Anmeldung
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (als beglaubigte Kopie)

Nach vorheriger Anmeldung werden Sie persönlich beraten. Ansprechpartnerin ist Frau Kerkhof als zuständige Studienleiterin.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift

### Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4

32756 Detmold

Telefon: 05231/608 200

Telefax: 05231/608 288

E-Mail: [info@ffb.lippe.de](mailto:info@ffb.lippe.de)

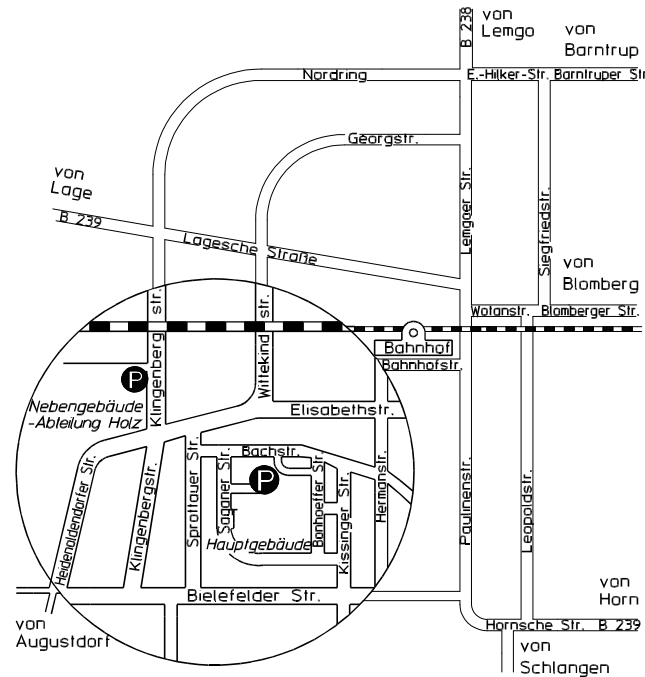
Internet: <http://www.ffb-lippe.de>



## FELIX-FECHENBACH-BERUFSSKOLLEG

des Kreises Lippe in Detmold

### So finden Sie uns



Lippebildung



### Berufsgrundschule Sozial- und Gesundheitswesen

- Berufliche Grundbildung
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Fachoberschulreife

# Berufsgrundschule Sozial- und Gesundheitswesen

## Ziele

Das Berufsgrundschuljahr Sozial- und Gesundheitswesen vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine **berufliche Grundbildung**. Die fachlichen Inhalte vermitteln für Ausbildungsberufe im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen (Gesundheitsberufe, Altenpflege, Assistentenberufe) Grundlagen für eine folgende Fachbildung.

Das Berufsgrundschuljahr führt zu einem dem Sekundarabschluss I - **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** - gleichwertigen Abschluss. Für den Abschluss müssen die Leistungen in der berufsbezogenen Praxis mindestens ausreichend sein.

Mit dem Abschlusszeugnis können die Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss I - **Fachoberschulreife** - erwerben, wenn sie im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen (Notendurchschnitt 3,0 und besser) in den Fächern Deutsch / Kommunikation, Englisch und Mathematik erzielen.

Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundschuljahres kann unter bestimmten Voraussetzungen in einem dem Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen zugeordneten Ausbildungsberuf angerechnet werden. Die nachfolgende Ausbildung kann auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbilder um 6 oder 12 Monate verkürzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die das Berufsgrundschuljahr erfolgreich abschließen und anschließend keine Berufsausbildung beginnen, erfüllen damit ihre gesamte Berufsschulpflicht.

## Aufnahmevoraussetzungen

In das Berufsgrundschuljahr werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen,

- die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- die den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben oder
- ein Berufsorientierungsjahr erfolgreich besucht haben.

## Dauer und Gliederung

Das Berufsgrundschuljahr umfasst ein Jahr. Berufliche Grundlagen werden in den Bereichen sozial- und gesundheitliche Theorie und Praxis (Betreuung und Pflege, Labor und Verwaltung) erworben.

Im Vordergrund der Ausbildung steht die Orientierung, d.h. Einblicke in Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens zu gewinnen und die gewählte berufliche Ausrichtung zu überprüfen.

Zwei dreiwöchige Praktika in sozialpflegerischen Einrichtungen (Einrichtungen für kranke, alte und behinderte Menschen) sind Bestandteil der Ausbildung und orientieren sich an der oben ausgeführten unterrichtlichen Zielsetzung.

## Unterricht

Der Unterricht umfasst drei Lernbereiche:

- berufsbezogener Bereich
- berufsübergreifender Bereich
- Differenzierungsbereich

### Lernbereiche

#### berufsbezogener Lernbereich

Betreuung und Pflege  
Labor und Verwaltung  
Wirtschaftslehre  
Mathematik  
Englisch

#### berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation  
Religionslehre  
Sport/Gesundheitsförderung  
Politik/Gesellschaftslehre

Unterrichtsstunden gesamt: 1360

## Prüfung

Es findet keine Prüfung statt.

## Kosten und Förderung

Die anteiligen Kosten für Lernmittel und die Fahrtkosten übernimmt der Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Kosten für den hauswirtschaftlichen Unterricht: Für den Verzehr der im Unterricht zubereiteten Mahlzeiten wird pro Unterrichtseinheit ein Betrag von 2,00 € erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, kann bei gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen ein Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) gestellt werden.

Auskunft erteilt:

Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Lippe  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold